

**Menschenrechten
Gestalt und Wirksamkeit
verleihen**

~

Making Human Rights Work

**Festschrift
für
Manfred Nowak
und
Hannes Tretter**

Herausgegeben / edited

von / by

Patricia Hladschik

Fiona Steinert



Wien · Graz 2019

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt mit Unterstützung:



universität
wien



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM



Ludwig Boltzmann Institut
Menschenrechte

Umschlag: Karl H. Schönswetter
Frontispiz: Foto, © Thomas Höhne

Alle Rechte vorbehalten.

ISBN 978-3-7083-1255-2
NWV Verlag GmbH
Seidengasse 9, 1070 Wien, Österreich
Tel.: +43 1 796 35 62-24, Fax: +43 1 796 35 62-25
E-Mail: office@nwv.at
Geidorfgürtel 24, 8010 Graz, Österreich
E-Mail: office@nwv.at
www.nwv.at

© NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien · Graz 2019

Irene BRICKNER / Helmut GRAUPNER

„Wir wollten erst nach der letzten Instanz aufgeben – und auch dann noch nicht“

In keinem anderen menschenrechtlichen Bereich wurden in Österreich in den vergangenen Jahrzehnten vergleichbare Fortschritte erzielt wie in jenem der Gleichstellung von Lesben, Schwulen sowie Transgender- und intersexuellen Personen (LGBTI). Der Weg führte vom Totalverbot gleichgeschlechtlichen Sexes vor 1971 zur Anerkennung des dritten Geschlechts 2018. Mit dieser im Vergleich zu anderen Materien schwindelerregend schnellen Entwicklung untrennbar verbunden ist der Wiener Anwalt Helmut Graupner, der bei den österreichischen und – vor allem – europäischen Höchstgerichten eine Reihe Entscheide im Sinne von LGBTI-Personen erkämpft hat. Diesen Kampf unterstützen Manfred Nowak und Hannes Tretter durch ihr vielfältiges Engagement gegen Diskriminierung, nicht zuletzt sind beide seit langem Mitglieder im Kuratorium des Rechtskomitees LAMBDA.

Das Interview mit Helmut Graupner führte die STANDARD-Journalistin und Autorin Irene Brickner.

Irene Brickner: In den vergangenen Jahrzehnten gab es wohl keinen menschenrechtlichen Bereich mit vergleichbar großen Fortschritten wie jenen der Rechte von LGBTI-Personen. Warum das? Was im Menschenrechtsdiskurs hat es ermöglicht, bei diesem Thema einzuhaken?

Helmut Graupner: Das Grundlegende, das, was schon in der französischen Revolution formuliert und später in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) oder auch dem österreichischen Staatsgrundgesetz von 1867 festgelegt wurde: dass jeder das Recht hat, all das zu tun, was er möchte, solange er nicht anderen schadet oder das gleiche Recht auf Freiheit anderer einschränkt. Und dass alle Menschen gleichwertig sind, sodass jedem das Recht auf Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung zukommt. Auf den LGBTI-Bereich wurde das leider erst Ende des 20. Jahrhunderts angewandt.

Irene Brickner: Warum erst dann? War der Diskurs um die Menschenrechte vorher nicht reif genug?

Helmut Graupner: Das war keine rechtliche Frage, sondern eine Frage der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Menschenrechte sind allgemeine Prinzipien, auf die sich die große Mehrheit – meist zwei Drittel – der politischen Repräsentanten geeinigt haben und die man auf den Einzelfall anwenden muss; wären die Menschenrechte einzelfallbezogen formuliert, hätten wir Grundrechtscharten mit tausenden Artikeln, in denen jedes einzelne Problem ausformuliert ist. Das ist selbstredend nicht möglich. Wenn sich nun die gesell-

schaftlichen Anschauungen ändern, ändert sich meist auch die Einstellung von Richterinnen und Richtern. Diese sahen im späten 20. Jahrhundert ein strafrechtliches Verbot von Homosexualität aus Gründen der Gesundheit und der Moral nicht mehr als gerechtfertigt. Die Grundrechtskataloge waren die gleichen wie zuvor, sie wurden nur ab diesem Zeitpunkt auch in diesem Bereich ernst genommen. Natürlich war das auch eine Generationenfrage: In den 1950er-, 1960er- und teilweise noch in den 1970er-Jahren waren weiter Richter aus der Nazizeit oder aus der Zeit davor tätig.

Irene Brickner: Was hatte sich gesellschaftlich Ende des 20. Jahrhunderts verändert, sodass die LGBTI-Gleichstellung aufs Tapet kam?

Helmut Graupner: Es gab die Frauenbewegung und die sexuelle Revolution, also die Befreiung der Frau und die Gleichberechtigung der Geschlechter. Ohne das hätte es keine Entdiskriminierung und Befreiung homosexueller und transidenter Menschen gegeben.

Irene Brickner: FeministInnen meinen jedoch, dass die sexuelle Revolution vor allem die männliche, heterosexuelle Sexualität befreit habe. Erst die Rebellion der Frauen gegen ihre verstärkte Rolle als Sexualobjekt habe die zweite Frauenbewegung hervorgerufen. Was sagen Sie dazu?

Helmut Graupner: Richtig ist, dass heterosexuelle Männer stets eine gewisse sexuelle Freiheit hatten. Sie brauchten die Befreiung nicht in demselben Maß wie Frauen und homosexuelle Männer, die in unseren Breiten als „weibisch“ galten und verachtet wurden, weil sie, in den Augen der damaligen heterosexuellen Norm, erotisch-sexuell die als inferior eingestufte Rolle der Frau einnahmen. Umgekehrt wurden Lesben als Bedrohung empfunden, weil sie sich die sozial höherwertige Rolle des Mannes anmaßten, insbesondere ohne männliche Partner zu leben. Wird die Rolle der Frau nicht mehr als inferior angesehen, löst sich das auf. Insofern war die Gleichstellung der Frau in unserer Kultur eine Vorbedingung für die Entdiskriminierung gleichgeschlechtlich liebender Menschen. Auch die bürgerliche Ehe hat vor allem die Freiheit der Frauen beschnitten, nicht jene der Männer. Je konservativer die Gesellschaft war, desto mehr galt, dass der Mann tun kann, was er will, solange er es diskret tut – während von der Frau verlangt wurde, außerhalb der Ehe in Keuschheit zu leben. Dagegen hat sich in den entwickelten Regionen der Welt, vor allem in Europa und in den USA, im 20. Jahrhundert zweimal die Frauenbewegung aufgelehnt, einmal zu Beginn, einmal gegen Ende des zweiten Drittels des Jahrhunderts. Beim zweiten Mal ging – auch auf Grund der Entwicklung wirksamer Verhütungsmethoden – die sexuelle Revolution damit einher und das wiederum war die Grundlage der LGBTI-Befreiung.

Irene Brickner: Inzwischen sind LGBTI-Personen in Österreich rechtlich fast völlig gleichgestellt. Das ist das Ergebnis einer systematischen Klage-Taktik, für die Sie persönlich stehen. Sie haben relevante Fälle in Österreich bis zum Höchstgericht und in weiterer Folge nach Europa, zum EGMR und EuGH getragen – und seit den 1990er-Jahren Erfolg erzielt. Wie kam es zu dieser Vorgangsweise?

Helmut Graupner: Es ergab sich Schritt für Schritt. In der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre war ich bei der Homosexuellen Initiative (Hosi) Wien¹ der einzige Jurist, hatte noch nicht einmal fertig studiert. Aber ich war, weil ich mich der rechtlichen Fragen angenommen habe, hochwillkommen. Bereits 1981 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) das Totalverbot der Homosexualität als menschenrechtswidrig erkannt: eine Judikaturwende. Als ich dann zur Hosi stieß, war eine Verfassungsklage gegen eines der anti-homosexuellen Sonderstrafgesetze in Vorbereitung: § 209 Strafgesetzbuch, der eine höhere Mindestaltersgrenze von 18 Jahren für schwule Beziehungen festgelegt hat gegenüber 14 für lesbische und heterosexuelle Kontakte². Das Verfahren am Verfassungsgerichtshof haben wir 1989 verloren, aber ein paar Verbündete und ich wollten die Sache bis zur damaligen Menschenrechtskommission des Europarats³ weiterführen. Wir wollten erst nach der letzten Instanz aufgeben – und auch dann noch nicht. In der Hosi Wien aber stellte sich eine Mehrheit dagegen, denn das schwule Prostitutionsverbot war damals soeben gefallen und man war der Meinung, dass auch die weiteren drei Sonderstrafgesetze laut den Versprechen der Politiker „bald von selbst von den Bäumen fallen“ würden. Also müsse man sich nicht auch noch mit Gerichtswegen und Geld für Anwälte abmühen.

Irene Brickner: Aber genau das haben Sie dann getan?

Helmut Graupner: Ja, wir wollten uns nicht von Politikerversprechungen einlullen und davon abhalten lassen, uns vor Gericht unsere Menschenrechte zu erkämpfen. Wir haben Privatspenden gesammelt, der Anwalt – ich selber war ja noch keiner – ist uns entgegengekommen und wir haben den Fall nach Straßburg gebracht. Erfolgreich waren wir nicht, sondern erst beim übernächsten Mal, doch das war die Initialzündung für das Rechtskomitee Lambda. Durch die damalige homophobe Sturheit der österreichischen Gerichte samt Verfassungsgerichtshof gingen in der Folge die meisten unserer Fälle zum Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. Dadurch konnten wir Urteile erzielen, die nicht nur für Österreich, sondern für das gesamte geographische Europa und darüber hinaus von historischer Bedeutung waren.

Irene Brickner: Meinen Sie, dass sich die von Ihnen erwirkten Sprüche bis an die Basis der österreichischen Gesellschaft durchgearbeitet haben? Oder handelt es sich um eine De-Facto-Gleichstellung, die Gefahr läuft, vom derzeitigen Rechtsruck hinweggefegt zu werden?

Helmut Graupner: Unumkehrbar ist in der Geschichte nichts. Aber auf Grund der Höchstgerichtsentscheidungen würde ein Hinwegfegen zumindest eine 2/3-Mehrheit im Parlament benötigen und vermutlich auch eine zwingende Volksabstimmung. Zudem sind meines Erachtens die Entscheidungen der Höchst-

-
- 1 1979 gegründete, erste Interessenvertretung von Lesben und Schwulen in Österreich.
 - 2 Die weiteren homophoben Sonderstrafgesetze waren ein Verbot nur der männlich-homosexuellen Prostitution gemäß § 210 StGB und das Werbe- und Vereinsverbot laut den Paragrafen 220 und 221 StGB.
 - 3 Die Menschenrechtskommission wurde 1998 durch den neuen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ersetzt.

gerichte deswegen zustande gekommen, weil die Gesellschaft in Österreich sich in dieser Frage bereits so weit entwickelt hat, dass die Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung in diesen Bereichen heute im Wesentlichen außer Streit steht – egal, ob man politisch rechts oder links steht. Die Höchstgerichte mussten ihre bahnbrechenden Entscheidungen der letzten Jahre nicht gegen die Bevölkerung fällen, sondern gegen Minderheiten in politischen Parteien, die es verstanden haben, jahrelang die Umsetzung des in zahlreichen Umfragen dokumentierten Willens der großen Bevölkerungsmehrheit zur Beseitigung der Diskriminierungen hartnäckig zu blockieren.

Irene Brickner: Aber die Hetze gegen Homosexuelle und andere sexuelle Minderheiten zieht vielfach noch immer, auch in Österreich.

Helmut Graupner: Ich glaube, dass Homosexuellendiskriminierung – anders als etwa in der Ausländerfrage – in der österreichischen Bevölkerung keine Mehrheit mehr hat. Das unterscheidet Österreich teilweise von manchen seiner östlichen Nachbarn. Selbstredend ist es nicht ausgeschlossen, dass auf mittlere Sicht die Menschen wieder verhetzt werden. Also müssen wir wachsam sein. Doch zuletzt hat etwa eine Market-Umfrage im Auftrag der Tageszeitung Der Standard, die fragte, wer in Österreich und Deutschland als zum „Wir“ gehörig gesehen wird und wer nicht, ergeben, dass 82 Prozent der Österreicher homosexuelle Menschen als „Teil des Wir“ sehen; bei Ausländern und Flüchtlingen waren es nur 45 Prozent. Ähnliches hat sich in der Ehe Debatte gezeigt. Nach allen Umfragen sagten in den letzten Jahren zwei Drittel bis drei Viertel, also eine Mehrheit der Österreicher: Wir sind für die gleichgeschlechtliche Ehe. Und das über die Parteipräferenzen hinweg – zuletzt befürwortete die Wählerschaft aller Parlamentsparteien die Aufhebung des Eheverbots.

Irene Brickner: Auch die Freiheitlichen mit ihren schlagenden Verbindungsleuten, die gegen jede LGBTI-Gleichstellung sind?

Helmut Graupner: Die Parteifunktionäre möglicherweise nicht – aber die Wählerschaft der FPÖ war schon deutlich vor jener der ÖVP für die Ehegleichheit.

Irene Brickner: Welche Rolle hat der Beitritt Österreichs zur EU 1995 bei der LGBTI-Gleichstellung gespielt?

Helmut Graupner: Damals hat man hierzulande begonnen, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und weltoffener zu werden: Es interessierte nun verstärkt, dass kein einziger Staat Europas mehr eine derart homophobe Sonderstrafgesetzgebung hatte wie Österreich. Das war beschämend. Dieser Effekt war meines Erachtens noch bedeutsamer als der Anwendungsvorrang des Unionsrechts (gegenüber dem innerstaatlichen Recht), der mit dem Beitritt schlagend wurde.

Irene Brickner: Auch gilt der Anwendungsvorrang für die EU-Grundrechtecharta erst seit dem Vertrag von Lissabon.

Helmut Graupner: Genau, und damals hatte die EU auch gar keine Zuständigkeiten im Bereich des Strafrechts oder des Familienrechts. Aus diesem Grund war der Europarat mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

für die LGBTI-Gleichstellung in Österreich zu dieser Zeit wesentlich bedeutsamer. Umso mehr, als die EMRK seit 1964 Teil der österreichischen Verfassung ist, weil man sich weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik auf einen eigenen Grundrechtskatalog einigen konnte. Die Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist daher in Österreich nicht nur völkerrechtlich relevant sondern auch innerstaatlich verfassungsgesetzlich bindend.

Irene Brickner: In Österreich und weiten Teilen der EU haben LGBTI-Personen ein hohes Maß an Gleichstellung erreicht – in anderen Teilen der Welt geht die Reise in die andere Richtung: Was sagen Sie zur Rekriminalisierung der Homosexualität bis hin zur Todesstrafandrohung in manchen afrikanischen sowie in islamischen Staaten?

Helmut Graupner: Das ist, global betrachtet, eine Gegenbewegung. Bemerkenswert ist, dass sie vielfach auf Spätfolgen des Kolonialismus basiert. Nicht die Homosexualität, die Homophobie ist der westliche Import: Die antihomosexuellen Gesetze, an denen in afrikanischen und anderen Staaten festgehalten wird, die zumeist ehemals britischen Kolonien waren, sind Kolonialgesetze, koloniales Erbe. Aber glücklicherweise überwiegen weltweit die positiven Entwicklungen.

Irene Brickner: Wirklich? In Russland, dem größten Staat der Erde, hat man zum Beispiel nicht diesen Eindruck.

Helmut Graupner: Aber auch dort ist man nicht mehr, wie in den 1930er-Jahren unter Stalin, zum Totalverbot von Homosexualität zurückgekehrt, sondern es geht darum, Gleichberechtigung zu verhindern. Verpönt ist die öffentliche Darstellung, Pride-Paraden, offen gelebte Partnerschaften usw. LGBTI-Personen sollen wieder in die Heimlichkeit gedrängt, offen diskriminiert und als Menschen zweiter Klasse behandelt werden dürfen. So wie das bei uns bis in die 1980er- und 90er-Jahre der Fall war. Das russische Verbot homosexueller „Propaganda“ hat verheerende Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben. Obwohl es juristisch weniger repressiv ist als das Werbeverbot, das wir in Österreich bis 1997 hatten. In Österreich drohten für jede „öffentliche Gutheilung von Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts“ bis sechs Monate Gefängnis, in Russland heute nur Geldstrafen. In Russland ist die sogenannte „Propaganda“ nur vor Minderjährigen strafbar, In Österreich war jedes „Gutheißen“ mit Gefängnis bedroht, auch vor Pensionisten.

Irene Brickner: Aber sind in Russland Homosexuelle nicht besonders häufig Opfer von Gewalt?

Helmut Graupner: Das russische Propagandaverbot wirkt wie eine staatliche Lizenz zu Gewalt und Diskriminierung. In einer Gesellschaft mit weit verbreiteter Homo- und Transphobie ermutigt es eine Pogromstimmung gegen homosexuelle und transidente Menschen. Auf diese Weise zeitigt das russische Propagandaverbot viel schrecklichere gesellschaftliche Folgen als sie das viel umfassendere Werbeverbot in der mehrheitlich toleranten und aufgeschlossenen österreichischen Gesellschaft je entwickeln konnte. Das zeigt, dass für die reale Bedeutung von Gesetzen für die Lebenswirklichkeit der Menschen oft

weniger ihr konkreter Inhalt maßgebend ist, als das Signal, das sie an jenes gesellschaftliche und soziale Umfeld aussenden, in das sie eingebettet sind.

Irene Brickner: Wie steht es um die gesellschaftliche und soziale Wirklichkeit für LGBTI-Personen weltweit?

Helmut Graupner: In Nordamerika, also den USA und Kanada, sind, wie in Westeuropa, gleiche Rechte für LGBTI weitgehend umgesetzt. Ähnliches gilt, in geringerem Maß, auch für Mexiko. Traditionell schwierig erweisen sich hingegen Mittelamerika und der Karibikraum. So halten einige Karibikstaaten immer noch am Totalverbot homosexueller Kontakte fest; Jamaika etwa ist eines der homophobsten Länder der Welt. Aber auch hier zeigen sich positive Entwicklungen. In Trinidad und Tobago wurde dieses Jahr das Totalverbot höchstgerichtlich beseitigt, und der Oberste Gerichtshof Bermudas hat entschieden, dass nur die volle Ehegleichheit den Grundrechten genügt, nicht aber ein Sonderinstitut einer eingetragenen Partnerschaft. Und in Kubas neuer Verfassung soll die Ehegleichheit verankert werden. In Südamerika haben Argentinien, Brasilien, Uruguay und Kolumbien die Ehegleichheit bereits Jahre vor Österreich eingeführt. Chile und Ecuador, die bereits eine eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare haben, befinden sich auf dem Weg dorthin. Und der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof hat bahnbrechende Entscheidungen gefällt. Zuletzt hat er, im heurigen Jänner, entschieden, dass der Ausschluss gleichgeschlechtlicher Paare von der Ehe die Amerikanische Menschenrechtskonvention verletzt und die 23 Unterzeichnerstaaten die Ehegleichheit verwirklichen müssen.

Auf der anderen Seite droht in 13 Ländern der Welt – alle diese 13 sind islamische Staaten – für homosexuelle Kontakte sogar die Todesstrafe, in acht dieser Länder wird sie auch regelmäßig exekutiert. In 71 Staaten weltweit wird Homosexualität immer noch generell strafrechtlich verfolgt. Bei diesen 71 Staaten handelt es sich nahezu ausschließlich um entweder muslimische Staaten – mit der bemerkenswerten Ausnahme des bevölkerungsreichsten muslimischen Staates: Indonesien – oder ehemalige britische Kolonien. Die 53 Mitgliedstaaten des Commonwealth of Nations finden sich auf allen sechs bewohnten Kontinenten und umspannen rund ein Fünftel der globalen Landfläche sowie ein Drittel der Weltbevölkerung. Rund die Hälfte der Staaten mit einem Totalverbot homosexueller Kontakte sind Mitglieder des Commonwealth. Rund drei Viertel der Commonwealth-Staaten haben ein Totalverbot, gegenüber weniger als einem Drittel der übrigen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. In den Commonwealth-Staaten stellen diese Gesetze britisches Kolonialerbe dar. Zumeist diente ihnen der indische Strafkodex aus 1860 als Modell und damit auch dessen berüchtigter Art. 377, der bis heute „Widernatürlichen Geschlechtsverkehr“, also jede sexuelle Penetration jenseits von Penis in Vagina, mit einer Strafdrohung bis zu zehn Jahren kriminalisiert. Dieser Art. 377 steht gegenwärtig vor dem Obersten Gerichtshofs Indiens auf dem Prüfstand. Sollte das Totalverbot in Indien fallen, so hätte das zweifellos eine große Signalwirkung auf den gesamten Commonwealth. China wiederum hatte nie ein ausdrückliches Verbot und eine sehr wechselvolle Geschichte in der Behandlung der Homosexualität. Es gab lange Phasen der Liberalität und Offenheit, dann in der Zeit des Kommunismus Unterdrückung unter Anwendung von Gesetzen gegen „Hooliganismus“. Heute wird Homosexualität in der Volksrepublik nicht mehr

verfolgt und in Parteizeitungen wird vermehrt diskutiert, ob man nicht auch gleichgeschlechtlichen Paaren eine Eheschließung ermöglichen soll. In Taiwan ist die Ehegleichheit auf Grund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs aus 2017 bis spätestens 2019 umzusetzen. In Vietnam, Thailand, Japan und Südkorea wird sie intensiv diskutiert.

Irene Brickner: Rechtlich wird der LGBTI-Diskurs derzeit durch die Frage des dritten Geschlechts dominiert. Sind Transsexualität und Transgender das letzte Thema, um das es in diesem Diskurs geht oder wird sich diese Thematik weiterentwickeln?

Helmut Graupner: Als LGBTI-Bewegung arbeiten wir auf eine Gesellschaft hin, in der unsere Bewegung nicht mehr notwendig ist – wo beispielsweise die Frage der Geschlechtszugehörigkeit rechtlich genauso irrelevant geworden ist wie die Frage, welche Augen- und Haarfarbe jemand hat. Letzteres war im europäischen Mittelalter Grund für Verfolgungen – für uns ist heute undenkbar, dass man jemanden aufgrund seiner Haarfarbe diskriminiert.

Irene Brickner: Das heißt, wir steuern auf eine Gesellschaft zu, in der es nur noch eine Art von Personenstand gibt? Nicht mehr Mann und Frau, sondern Mensch?

Helmut Graupner: Sowohl das deutsche Bundesverfassungsgericht als auch der österreichische Verfassungsgerichtshof haben ausgesprochen, dass der Staat nicht verpflichtet ist, das Geschlecht zu registrieren. Er darf es, aber er muss es nicht. Und ich meine: Wir brauchen es nicht. Das Geschlecht ist heute in kaum einem Rechtsbereich mehr relevant; und dort, wo es das noch ist, hat das entweder ein festes Ablaufdatum (Pension) oder halte ich es für grundrechtswidrig (Wehrpflicht). Die staatliche Registrierung stellt unnötigen Verwaltungsaufwand dar. Der Verzicht darauf wäre ein Beitrag zu einem schlanken Staat und würde die rechtlichen Probleme transidenter und intergeschlechtlicher Menschen in Luft auflösen. Augenfarbe, Haarfarbe und Hautfarbe von Menschen registrieren wir ja auch nicht.

Irene Brickner: Steuern wir außerdem auf eine Gesellschaft zu, in der es eine Ehe für alle gibt – oder werden sich weitere Formen staatlich anerkannter Lebensgemeinschaften entwickeln, etwa für drei oder mehrere Personen?

Helmut Graupner: Ich finde es gut, dass es ab 2019 in Österreich drei Möglichkeiten geben wird: Ehe, eingetragene Partnerschaft und Lebensgemeinschaft, also formloses Zusammenzuleben – und natürlich die Möglichkeit, Single zu sein. Vorteile, die die Rechtsordnung Paaren gewährt, haben ihren Grund darin, dass diese Verpflichtungen füreinander übernehmen und damit die Gemeinschaft entlasten. So hat die Hinterbliebenenpension ihre Rechtfertigung in der Unterhaltspflicht, die Ehe- und eingetragene Paare füreinander übernehmen. Meines Erachtens spricht überhaupt nichts dagegen, solche Vorteile auch in anderen Fällen zu gewähren, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und die Gemeinschaft entlasten, beispielsweise in Zusammenlebensverträgen und Partnerschaftsverträgen auch zwischen mehr als zwei Personen.